

Modul

Koordinierung



Die Beantragung eines Moduls ist nur im Rahmen eines entsprechenden Programms möglich.

I. Ziel

1. Koordination

Um die Arbeiten im Verbund zu koordinieren, können der Sprecherin oder dem Sprecher bzw. der Koordinatorin oder dem Koordinator die dazu notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

2. Budget für Sprecherinnen (bzw. Sprecher)

Das Budget soll für individuelle und fach- bzw. projektspezifische Entlastungsbedarfe eingesetzt werden, die durch die Übernahme des Amtes der Sprecherin (bzw. des Sprechers) entstehen. Es kann ausschließlich für Leitungspersonen beantragt werden, die dem in ihrer Disziplin unterrepräsentierten Geschlecht angehören.

II. Inhalt

1. Koordination

In Forschungsverbänden kommt der Koordinierung von Aktivitäten im Hinblick auf das mit dem Verbund verfolgte Gesamtziel eine große Bedeutung zu. Die Mittel, die der Koordinatorin bzw. dem Koordinator zur Unterstützung ihrer bzw. seiner Managementaufgaben (beispielsweise Mittel für eine Sekretariatsstelle etc.) dienen, können mit diesem Modul beantragt werden.

2. Budget für Sprecherinnen (bzw. Sprecher)

Das Budget für Sprecherinnen (bzw. Sprecher) dient der Entlastung von Personen im wissenschaftlich ausgerichteten Sprecherinnen- oder Sprecheramt im Verbund. Bei Schwerpunktprogrammen dient es der Entlastung der Koordinatorin oder des Koordinators. Das Budget kann nicht zur Entlastung von stellvertretenden Sprecherinnen und Sprechern beantragt werden.

Voraussetzung für eine Beantragung bzw. spätere Inanspruchnahme des Budgets ist, dass die leitende Person des Verbundes dem in ihrer Disziplin auf Leitungsebene unterrepräsentierten Geschlecht angehört. Dies sind an Hochschulen in fast allen Lehr- und Forschungsbereichen derzeit Professorinnen. In Fächern, in denen Männer auf Leitungsebene unterrepräsentiert sind, sind diese antragsberechtigt. In Fächern, in denen ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis besteht, kann kein solches Budget beantragt werden. Eine Übersicht über diese Fächer findet sich auf folgender Seite:

www.dfg.de/unterrepraesentanz/

Für jedes Förderjahr kann ein Budget bis zur Höhe von 80.000 Euro beantragt werden. Bei Bedarf kann das Budget ungleichmäßig auf die Förderperiode verteilt und aus anderen Mitteln des Verbundes aufgestockt werden.

Die Mittel können zur Entlastung wissenschaftlicher und/oder administrativer Bedarfe sowie klinischer Verpflichtungen der Sprecherin oder des Sprechers eingesetzt werden. Beispiele für den konkreten Einsatz der Mittel sind:

- (anteilige) Forschungs(frei)semester der Sprecherin oder des Sprechers
- anteilige Rotationsstellen
- zusätzliches Personal zur Unterstützung
- Sach- und Reisemittel.

III. Hinweise zur Antragstellung

1. Koordination

Geben Sie die Höhe der beantragten Mittel an und begründen Sie diese.

2. Budget für Sprecherinnen (bzw. Sprecher)

Legen Sie knapp dar, für welche geplanten Maßnahmen Sie das Budget einsetzen möchten.

Zusatzanträge sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmsweise kann das zeitanteilig erforderliche Budget über einen Zusatzantrag beantragt werden, wenn während der Laufzeit des Verbundes eine Person des in der betroffenen Disziplin auf Leitungsebene unterrepräsentierten Geschlechts die Leitung des Verbundes übernimmt. In diesem Fall ist bei einer Beantragung im Rahmen einer Forschungsgruppe, Klinischen Forschungsgruppe, Kolleg-Forschungsgruppe und eines Schwerpunktprogrammes das Ende der Förderlaufzeit im Antrag mit anzugeben, um die ggf. anteilige Höhe des Budgets berechnen zu können.

Fragen zum Budget für Sprecherinnen (bzw. Sprecher) richten Sie bitte an

chancengleichheit@dfg.de.